

Nr. 2346 N

II-4736 aus Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-02-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Peter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalen für
bestimmte Berufsgruppen

Nach einer mehr als dreijährigen Beobachtungszeit ohne Werbungskostenpauschalen sollten im Sinne der Verwaltungsvereinfachung unverzüglich "neue und ausreichende Pauschalsätze" für Werbungskosten aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre festgelegt werden.

Mit der Steuerreform 1988 wurden sämtliche Verordnungen, mit welchen Werbungskostenpauschalen für bestimmte Berufsgruppen festgelegt wurden, außer Kraft gesetzt. Diese meist zu hohen Pauschalbeträge stellten gruppenspezifische Begünstigungen dar, ihre Abschaffung erfolgte im Sinne einer gleichmäßigen Besteuerung zurecht.

In der Folge führte die Steuerreform 1988 aber für die Betroffenen neben finanziellen Aufwendungen auch zu einer großen zeitlichen Belastung durch das bis dahin nicht nötige Belegsameln. In den Lohnsteuerreferaten der Finanzverwaltung ist es zu einem zusätzlichen umfangreichen Mehraufwand durch die Überprüfung der nunmehr vorzulegenden Anträge und Belege gekommen.

Die Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalen mittels Verordnungen - das Einkommenssteuergesetz 1988 enthält die dazu notwendige Ermächtigung - könnte sowohl den in Frage kommenden Arbeitnehmern aber auch den Finanzämtern verfahrensmäßig eine große Vereinfachung und damit auch eine Kostenersparnis bringen.

Selbstverständlich muß es einem Angehörigen der in Betracht kommenden Berufsgruppen weiterhin freibleiben, anstelle der Pauschalbeträge auch die tatsächlichen höheren Kosten geltend machen zu können. In einem solchen Fall muß dann der Arbeitnehmer auch in Zukunft dem Finanzamt gegenüber den belegmäßigen Nachweis erbringen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

1. Halten Sie die Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalien für zweckmäßig?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja:
 - 3.1. Für welche Berufsgruppen?
 - 3.2. In welcher Höhe - liegen entsprechende Daten von den Lohnsteuerstellen vor?
 - 3.3. Mit welchem Zeitpunkt ist mit der Erlassung der Verordnungen zu rechnen?
 - 3.4. Können Sie sich vorstellen, die Verordnungen so rechtzeitig zu erlassen, daß sie noch für 1992 anzuwenden ist?
 - 3.4.1. Wenn nein, warum nicht?
4. Mit welchem Einsparungspotential bei den Lohnsteuerstellen rechnen Sie durch die Wiedereinführung von Pauschalbeträgen?
 - 4.1. In Dienstposten?
 - 4.2. In Schillingen?